



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (hier: Eloxalanlagen)

vom 22.03.2022

Betreiber: Firma Alanod GmbH & Co KG, Egerstraße 12

58256 Ennepetal

Die Firma Alanod GmbH & Co KG betreibt am o. g. Standort mehrere Eloxalanlagen mit einem Wirkbadvolumen von mehr als 30 Kubikmeter zur Behandlung und Veredelung von Aluminiumoberflächen.

(Nr. 3.10.1 des Anhang 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL 2010/75/EU)

Das Bandmaterial durchläuft verschiedene Behandlungsbäder. Nach der Reinigung erfolgt ein elektrolytischer Glänzvorgang der anschließend stabilisiert wird, bzw. nach Kundenwunsch die Oberfläche eingefärbt werden kann. Neben den Wirkbädern wurden die zugehörigen Nebenanlagen (neue Pufferbehälter, neue Kühlanlage, Dampfkesselanlage) besichtigt.

Datum der Überwachung: 22.03.2022

Vor-Ort-Aufwand:	5,0 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	9,0 Personenstunden
Gesamtaufwand:	14,0 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnshausen

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Immissionsschutz 42.+44. BImSchV, AwSV, Betriebsorganisation

Grundlage der Überwachung: Genehmigung der Bezirksregierung Arnshausen mit Bescheid vom 21.08.2008
AZ - 53-HA-0042/08/0310.1-Ve/Far
in Verbindung mit der Anzeige nach § 15.1
BImSchG vom 02.10.2014

Ergebnis der Überwachung: Bereich Immissionsschutz
keine Mängel

Bereich AwSV
keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.